

Anlage zum Bescheid

Bescheidempfängerin/Bescheidempfänger

Aktenzeichen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzulegen.

Bezeichnung und Anschrift mit Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Behörde/Dienststelle

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

MUSTER

Anlage